

Keine PC-Abschreibung mehr über 3 Jahre

Beitrag von „hObelware“ vom 3. März 2021, 19:28

für beträge unter 800 € (das ist die „Geringwertige Wirtschaftsgüter-Grenze) reicht auch ne einfache Quittung ... es muß nur ersichtlich sein, an wen das Geld geflossen ist

MwSt ist nur interessant, um Vorsteuerabzug geltend zu machen, bei Privatverkäufern ohne MwSt. wird einfach der gesamte Betrag gewinnmindernd geltend gemacht ..

allerdings betrifft diese neue Regelung nur Unternehmen/Selbständige die diese Anschaffungen sonst über AfA (Abschreibungstabelle für Abnutzung/Absetzung) abschreiben müssten.

steuerliche Absetzung für Arbeitsmittel via Werbungskosten fallen da nicht drunter, da die ja nicht abschreibungspflichtig sind (weil sie eben privat und nicht Teil des Betriebsvermögens sind)

trotzdem gut .. ich kauf mir dieses Jahr doch glatt was